

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FDP-Fraktion /Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN
im Kreistag

Nachrichtlich:
-Fraktionen und Gruppen im Kreistag
-Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
Dezernat 1 –Finanzen, Digitalisierung und
Innere Dienste

Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**
Herr Rosemann 255

Kontakt
Telefon: 05121 309-2551
Fax: 05121 309 95-2551
klaus.rosemann@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Anfrage Nr. 168/XIX vom 24.10.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben
Dezernat 1/Bet./RVHI

Datum
24.11.2023

**Finanzielle Belastungen durch die Beteiligung an der RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH;
Anfrage gem. 56 NKomVG (168/XIX)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.10.2023 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

der Landkreis Hildesheim ist als Gesellschafter mit Geschäftsanteilen von 75,1 % an der RVHI beteiligt. Damit sind erhebliche finanzielle Auswirkungen verbunden. Diese werden im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 (vgl. Seite 4) wie folgt dargestellt: "Bei dem Produkt Regionalverkehr Hildesheim erhöht sich der Aufwand deutlich aufgrund der erheblichen Steigerung der Betriebskosten, durch die hohen Energiepreise und Personalkosten, sowie den Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des neu abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) um 6 Mio. auf 15,0 Mio. E." Diese finanzielle Entwicklung führt offensichtlich auch zu Überlegungen, eine Fusion mit der SVHI zu prüfen. In der Ausgabe des Kehr wieder am Sonntag vom 14./15.10.2023 werden Sie dazu wie folgt zitiert: „Hinter den Kulissen finden bereits Gespräche statt.“

Wir bitten darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der finanzielle Aufwand des Landkreises für die RVHI in den letzten 5 Jahren entwickelt?
2. Auf welche wesentlichen Gründe ist diese Entwicklung zurückzuführen?
3. Welche Untersuchungen und Maßnahmen hat die RVHI in den letzten 5 Jahren durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit und die finanzielle Situation der Gesellschaft zu verbessern?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

4. Welche finanziellen Risiken bestehen für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Planung der Gesellschaft bzw. des Landkreises?
5. Sind aktuell Untersuchungen oder Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation geplant?
6. Welche Gespräche werden zurzeit hinsichtlich einer evtl. Fusion mit der SVHI durchgeführt? Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Ist beabsichtigt, darüber den Kreistag zu informieren?
7. Welche Erkenntnisse hat der RVHI über eine geringe Auslastung von Buslinien?
8. Ist geprüft worden, alternativ Sammeltaxis anzubieten?

Zur nachfolgenden Beantwortung dieser Anfrage ergeht der Hinweis, dass die Antworten auf den Stellungnahmen der Geschäftsführung der Gesellschaft und dem Amt 909 beruhen:

Zu 1.

Der finanzielle Aufwand des Landkreises Hildesheim hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Zahlungen ÖDA Ausgleichsbetrag:

2018 3.450.000 €

2019 5.590.000 €

2020 5.249.000 €

2021 5.928.000 €

2022 7.778.000 €

Die Beträge der Jahre 2021 und 2022 sind vorbehaltlich zu betrachten, da die Spitzabrechnung noch aussteht.

Zu 2.

Der wesentliche Grund für die Entwicklung des Ausgleichsbetrages ist die Entwicklung der Aufwandsseite, die insbesondere durch die allgemeine Kostenentwicklung und den Umfang der Betriebsleistung geprägt ist.

Zu 3.

In Zusammenhang mit dem neuen ÖDA wurde 2022 eine wirtschaftliche Standortbestimmung durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführt. Im Ergebnis wurden keine signifikanten Einsparpotenziale aufgezeigt. Es wurde in diesem Zusammenhang auf den unter der der Antwort zu Frage 2 genannten Tatbestand der allgemeinen Kostenentwicklung und den Umfang der Betriebsleistung hingewiesen. Eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit war die Aufgabe der eigenen Bus-Instandhaltung und Beauftragung des SVHI. Die Instandhaltungskosten/Nutzwagenkilometer konnten ggü. 2016 preisbereinigt um ca. 1/3 auf 0,21 EUR/Nwkm gesenkt werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Entwicklung des ÖDA-Ausgleichsbetrages nicht auf eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit des RVHI zurückzuführen ist.

Zu 4.

Ein Risiko stellt auch weiterhin, wie schon im aktuellen ÖDA, die allgemeine Kostenentwicklung dar. Der neue ÖDA musste als Bruttovertrag ausgestaltet werden; d.h. das Erlösrisiko geht vom RVHI auf den Landkreis über. Hinzu kommt die Unsicherheit zur künftigen Anerkennung/Finanzierung des Deutschlandtickets.

Zu 5.

Nein

Zu 6.

Es erfolgt z.Z. eine Prüfung, ob und ggf. wie eine Fusion von SVHI und RVHI erfolgen könnte. Wann diese abgeschlossen ist, steht noch nicht fest. Über die Ergebnisse wird der Kreistag informiert.

Zu 7.

Konkrete Fahrgastzahlen sind nicht bekannt. Die Ausstattung der Fahrzeuge mit Fahrgastzählanlagen steht noch am Anfang, ist aber im neuen ÖDA vorgesehen.

Vor der Corona-Phase war eine Fahrgasterhebung vorgesehen; diese wurde aber zunächst verschoben, soll aber nun weiter vorangebracht werden.

Zu 8.

Eine Maßnahme im Nahverkehrsplan 2020 ist die fortlaufende Überprüfung des Bedienungsangebotes in den Randzeiten (ggf. Umstellung auf Rufbus) zur Generierung von Einsparungen. Diese Überprüfung erfolgt auch regelmäßig und wird bei der z.Z. laufenden Neuaufstellung des Nahverkehrsplans näher untersucht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rosemann

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Anfrage betrug 1,5 Stunden.